

Mögliche Förderziele und Fördervoraussetzungen ¹	
Grundsätze der Förderung in benachteiligten Stadtgebieten	<ul style="list-style-type: none"> – Beibehaltung bewährter Inhalte, Arbeitsprinzipien und Projekte sowie Neues ermöglichen – Quartiersbezug der Maßnahmen und Projekte – Bündelung verschiedener Förderprogramme im Gebiet (u.a. EFRE und ESF+, Städtebauförderung, Fachförderung) – Offenes, transparentes und kooperatives Verfahren bei der Erstellung und Umsetzung des integrierten Handlungskonzeptes (IHK) – Sicherung der Eigenanteile.
Förderquote	EFRE: bis zu 75% ESF+: bis zu 90%
Förderinhalte und Maßnahmen EFRE (Schwerpunkte)	<p>Im Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) können Maßnahmen in ausgewählten Stadtquartieren in den folgenden Vorhabensbereichen / Handlungsfeldern gefördert werden:</p> <p>1. Stärkung der Stadt als sozial gerechter Lebensraum Mögliche Förderinhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Maßnahmen zur Quartiersstabilisierung – Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität als lebenswerter Wohn-, Arbeits- und Wirtschaftsstandort – Maßnahmen zur Verbesserung der Integration und Inklusion – Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit im öffentlichen Raum <p>2. Erhalt und Verbesserung der ökologischen Lebensqualität und Unterstützung beim Umgang mit den Folgen des Klimawandels Mögliche Förderinhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz öffentlicher Infrastrukturen und von Gebäuden mit dem Ziel Energieeinsparung und Verringerung der CO₂-Emissionen – Maßnahmen zur Erhöhung der Klimaresilienz, Stadtbegrünung und Erhalt der Biodiversität – Maßnahmen zur Revitalisierung von Konversions- und Brachflächen sowie von gefährdeten Gebäuden mit dem Ziel, Flächen zu schonen und den Bestand an grauer Energie zu nutzen. <p>3. Stärkung der wirtschaftlichen Attraktivität und Vielfalt der Stadt Mögliche Förderinhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Maßnahmen zur Verbesserung der Anreize für Neugründungen, Erhalt und Fortführung von Klein- und Kleinstunternehmen in benachteiligten Quartieren (KU-Fonds). <p>Förderfähig sind investive Maßnahmen (Planungs- und Baukosten), aber auch Vergütungen für Beauftragte oder Sachkosten (Ausstattungen) in den KU-Fonds.</p>

¹ Alle Angaben stehen unter dem Vorbehalt der Programmausschreibungen des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung (SMR).

<p>Förderinhalte und Maßnahmen ESF+ (Schwerpunkte)</p>	<p>In der nachhaltigen sozialen Stadtentwicklung (ESF+) können Maßnahmen in ausgewählten Stadtquartieren in den folgenden Vorhabensbereichen / Handlungsfeldern gefördert werden:</p> <p>1. Informelle Kinder- und Jugendbildung Mögliche Förderinhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – frühkindliche, familienbezogene Angebote – sozialpädagogische betreute Freizeitangebote im Kreativ-, Natur-/ Umwelt-, Sportbereich – außerschulische Angebote für benachteiligte Kinder und Jugendliche z. B. Lernhilfe – Gestaltung des Übergangs von Schule in Beruf oder Studium <p>2. Soziale Integration Mögliche Förderinhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – niedrigschwellige Beratungs- und Betreuungsangebote, Nachbarschaftshilfen – Aufbau von Netzwerken und Bürgerprojekten zur sozialen Eingliederung und besseren Vereinbarkeit Familie / Beruf – sonstige Projekte zur sozialen Integration und gesellschaftlichen Teilhabe (auch generationenübergreifende Projekte) <p>3. Integration in Beschäftigung Mögliche Förderinhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – beschäftigungswirksame Vorhaben für am Arbeitsmarkt benachteiligte Menschen außerhalb traditioneller Erwerbsarbeit – Erprobung von Kompetenzen, Fähigkeiten/Fertigkeiten zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit – individuelle Angebote zur Motivation und Stabilisierung von Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen <p>4. Begleitende Maßnahmen Mögliche Förderinhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Unterstützung der Kommune mit Maßnahmen zur Koordinierung, Qualitätssteuerung, Aktivierung zur Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes – Monitoring zur Gebietsentwicklung – administrative Maßnahmen zur Unterstützung der Projektträger (z. B. bei der Teilnehmerakquise) – Öffentlichkeitsarbeit, Akteurs- und Bewohnerbeteiligung – Stadtteilmanager „Sozial“. <p>Förderfähig sind niedrigschwellige, freiwillige und zusätzliche wohnortnahe Angebote für unterschiedliche Zielgruppen. Gefördert werden nicht-investive Maßnahmen mit Personal- und Sachkosten (auch mit Restkostenpauschale).</p>
<p>Zuwendungsempfänger</p>	<p>Kommune, öffentliche Vorhabensträger, kleine Unternehmen, Existenzgründer, Vereine und Verbände</p>